CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2019

Die Hypo Real Estate Holding GmbH („HRE Holding") ist eine Gesellschaft zur Verwaltung eigenen Vermögens einschließlich des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen. Sie wird zu 100 % durch den „Sonderfonds für Finanzmarktstabilisierung" ("FMS") gehalten. Seit 2018 nimmt die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH als Vertreter des FMS, die Aufgaben des Gesellschafters als Überwachungsorgan bei der HRE Holding, wahr. Die HRE Holding hält jährlich mindestens vier ordentliche Gesellschafterversammlungen ab.

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der HRE Holding erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes („PCGK-B") für die HRE Holding an. Am 06. April 2011 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK-B abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung der Hypo Real Estate Holding GmbH zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK-B) vom 12. März 2020

Da die Hypo Real Estate Holding AG („HRE Holding") seit dem 13. Oktober 2009 bzw. die Hypo Real Estate Holding GmbH seit ihrer formwechselnden Umwandlung, ab dem 13. Dezember 2016 zu 100 % vom Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS („FMS") gehalten wird und damit eine 100 %-ige Beteiligung des Bundes ist, findet der Deutsche Corporate Governance Kodex keine Anwendung. Der Vorstand der Gesellschaft hat - unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung seitens des Aufsichtsrats – am 1. Dezember 2009 beschlossen, den Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain" anzuwenden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes am 6. Mai 2010, ebenfalls mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain", beschlossen. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, beschlossen durch die Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2016, wird festgelegt, dass Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der Hypo Real Estate Holding GmbH jährlich erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung der HRE Holding erklären nach Ziffer 1.4 und 6.1 des PCGK-B gemeinsam:

Den von der Bundesregierung am 01. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Kodex Ziffer 4.3.1

Vor dem Hintergrund der gewährten Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) sowie dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) bestehen seit dem 1. April 2009 keine variablen Vergütungskomponenten. Zudem ist nach dem für die Gesellschaft anzuwendenden Restrukturierungsgesetz (§ 10 Abs. 2 a und b) eine variable Vergütung der Geschäftsführung nicht zulässig und Vergütungen, die 500.000 EUR im Jahr überschreiten, sind nicht erlaubt.

Kodex Ziffer 5.1.1

Nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft in eine GmbH zum 13. Dezember 2016 wurde auf die freiwillige Bestellung eines Aufsichtsrates im Sinne des § 52 GmbHG verzichtet.

Kodex Ziffer 5.1.2

Die Erstbestellung von Jochen Heuchert zum Mitglied der Geschäftsleitung der Gesellschaft erfolgte für einen Zeitraum von fünf Jahren, um zu vermeiden, dass für den Fall einer dreijährigen Bestellung die Verträge beider Geschäftsführer innerhalb von 11 Monaten enden würden. Sie diente insofern der Vermeidung potentieller operationaler Risiken durch die Sicherung einer längerfristigen Stabilität in der Besetzung der Geschäftsleitung.

Der Empfehlung, dass für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden soll, folgt die Gesellschaft nicht. Entscheidend für den Verbleib in der Geschäftsleitung ist die fachliche Qualifikation der Mitglieder der Geschäftsleitung und nicht deren Alter.

Kodex Ziffer 6.2

Die Aussagen zu den Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen im Vergütungsbericht, der separat veröffentlicht wird.

Kodex Ziffer 6.3

Auf eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der HRE Holding wird verzichtet, da der Jahresabschluss der HRE Holding auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de bzw. www.unternehmensregister.de) veröffentlicht wird.

Kodex Ziffer 7.1.1

Für Zwecke des Jahresabschlusses der Gesellschaft werden grundsätzlich freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB an-

gewendet. Die Gesellschaft macht jedoch von der Erleichterung nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch und stellt keinen Lagebericht auf. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft in Einklang mit § 276 Satz 1 HGB die Erleichterung in Anspruch, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, insoweit sie aus der Umsatztätigkeit „Vermietung Lehel Carré" resultieren, zu einem Rohergebnis zusammenzufassen.

Kreditvergabe an Organmitglieder

Die HRE Holding gewährt keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsleitung informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der HRE Holding. In den ordentlichen Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsführung leitet die HRE Holding in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung, den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr haben sich die Zuständigkeiten nicht verändert, so dass die folgenden Personen als Mitglieder der Geschäftsleitung tätig waren:

Herr Wolfgang Groth
Herr Jochen Heuchert

Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem Unternehmensinteresse der HRE Holding verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die HRE Holding einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsleitung müssen die anderen Geschäftsleiter auf die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes hinweisen und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterversammlung gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsleitung im Berichtsjahr kontinuier-

lich überwacht und regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens beraten.

Sie konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit, der von der Geschäftsführung ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten nachgekommen und hat die Vertreter des Gesellschafters regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Vertreter des Gesellschafters hatten stets ausreichend Gelegenheit sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsführung kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere hat die Gesellschafterversammlung alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Transparenz

Die HRE Holding stellt im Bundesanzeiger ihren Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zur Verfügung. Der Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum PCGK-B wird dauerhaft auf der Internetseite der HRE Holding veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Unternehmenssteuerung in der HRE Holding. Die Geschäftsleitung setzt über die Geschäftsstrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten auch in Bezug auf die Risikobereitschaft. In regelmäßigen Risikoberichten an die Geschäftsleitung wird die Gesamtrisikosituation der HRE Holding analysiert und, falls erforderlich, werden risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen. Die Gesellschafterversammlung wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, informiert.

Compliance

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten verbunden mit dem erforderlichen Grad an Können, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Dritten bilden die Grundlage für die Unternehmenstätigkeit der HRE Holding. Darüber hinaus sind die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Regeln zentrale Aspekte im Geschäftsablauf der HRE Holding. Neben den rechtlichen Anforderungen legt insbesondere der Verhaltenskodex intern den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser dient der freiwilligen Selbstkontrolle und stellt eine

Orientierungshilfe für die Mitarbeiter dar. Zusätzlich existieren im Rahmen der Compliance-Organisation insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HRE Holding werden zudem regelmäßig zum Datenschutz und zu Compliance-Themen geschult.

Jahresabschluss

Der von der Gesellschafterversammlung gewählte Abschlussprüfer Warth & Klein hat den Jahresabschluss der HRE Holding vom 31. Dezember 2019 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden dem Gesellschafter rechtzeitig zugesandt. Die Gesellschafterversammlung befasste sich in ihrer Sitzung am 12. März 2020 mit den Abschlussunterlagen. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht wurden mit der Geschäftsführung und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Die Gesellschafterversammlung hat den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss am 12. März 2020 festgestellt.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der HRE Holding beschreibt die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Geschäftsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Geschäftsleitung werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen, Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung) in individualisierter Form dargestellt.

München, den 12. März 2020

Die Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung